

## Sonderfonds für spezifisch-armutsorientierte Dienste der Caritas

Der Sonderfonds für spezifisch-armutsorientierte Dienste der Caritas fördert gezielt Projekte und Initiativen der verbandlichen Caritas im Erzbistum Paderborn, die entschieden der Bekämpfung und Linderung von Armut dienen wollen. Der Begriff Armut umfasst dabei nicht nur materielle Bedürftigkeit allein, sondern auch eine umfassende (psycho-)soziale Armut. Hierzu zählen u. a. Faktoren wie Ausgrenzung, Vereinsamung, Unterversorgung und existenzielle Lebenskrisen z.B. am Lebensende oder nach dem Verlust von Angehörigen. Der innovative Ansatz ist geprägt durch Kriterien wie

- die Bedarfsanalyse (Sehen-Urteilen-Handeln),
- die Einbeziehung von Betroffenen (z.B. durch Aktivierung im Sozialraum),
- die Vernetzung mit bestehenden Diensten, bzw. mit Akteur\*innen im Pastoralen Raum
- die gestaltete Zusammenarbeit von Haupt- und Ehrenamt sowie durch
- das Kriterium der Nachhaltigkeit (Empowerment, Hilfe zur Selbsthilfe).

Förderungswürdig sind Projekte bzw. Initiativen, die aktuelle gesellschaftliche Notlagen oder sich abzeichnende Herausforderungen aufgreifen. Gefördert wird insbesondere die Schaffung von Hilfsangeboten für Personen, die durch bestehende sozialstaatliche Systeme keine oder keine bedarfsgerechte Unterstützung erhalten.

Die Mittel des Sonderfonds versetzen die im Caritasverband für das Erzbistum Paderborn zusammengeschlossenen Träger in die Lage, zusätzliche Angebote der Armutsbekämpfung einzurichten. Es können keine Angebote gefördert werden, die auch durch öffentliche Gelder, Leistungsentgelte oder durch andere Mittel (Stiftungen, Lotterien, Spendenaktionen, andere Fonds) in erheblichem Umfang refinanzierbar sind. Es werden keine investiven Maßnahmen gefördert. Eine Doppelfinanzierung durch Kirchensteuermittel ist nicht möglich.

Antragsberechtigt sind die Caritasverbände im Erzbistum Paderborn, die anerkannten caritativen Fachverbände (und deren Gliederungen) sowie korporative Mitglieder des Diözesan Caritasverbandes bzw. der Orts- und Kreiscaritasverbände und Kirchengemeinden. Es sind pro Antragsteller und Jahr maximal 55.000 Euro abrufbar (Mindestsumme: 1000 Euro pro Antrag). Die Förderung ist auf zwei Jahre begrenzt. Eine angemessene Eigenbeteiligung von min 15 Prozent muss nachgewiesen werden. Die Antragstellenden verpflichten sich zur Projekt-Berichterstattung.

Die Antragstellung ist zu jährlich zwei Terminen beim Diözesan-Caritasverband möglich (*zum 28.02 und zum 30.09*). Die Ausschüttung der aus dem Sonderfonds zur Verfügung gestellten Mittel ist im Erzbistum Paderborn pro Jahr auf etwa eine Million Euro begrenzt. Der Vorstand des DiCV bildet ein Vergabegremium, in dem mindestens ein Vertreter des Erzbischöflichen Generalvikariates beteiligt ist.

Vorstandsbeschluss des DiCV Paderborn vom 31.01.2024

gez. Ralf Nolte